

Kreisbeigeordneter Ottmar Lich stellt

TIERSCHUTZBERICHT 2010

vor

Engagierte Arbeit der Veterinärbehörde konnte viel Leid beenden

Der Schutz und die Sicherstellung des Wohls aller Tiere rücken zusehends in das Interesse und Bewusstsein der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt dadurch gewann der Stellenwert des Tierschutzes in den vergangenen Jahren eine immer größer werdende Bedeutung.

Der zuständige Kreisbeigeordnete Ottmar Lich und Dr. Rudolf Müller, Leiter des Fachdienstes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Wetteraukreises, sehen die Gründe dieser Entwicklung in gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Weichenstellungen.

Auch im ereignisreichen Jahr 2010 bestand das Ziel der Amtstierärzte/ innen und der Tiergesundheitsaufseher der Behörde darin, eine artgerechte Haltung und den verantwortungsbewussten Umgang mit Tieren sicherzustellen und somit für die Gesunderhaltung und den Schutz der Tiere zu sorgen. Ein Ziel, das großes Engagement und hohen Einsatz fordert.

Dies ist um so höher zu bewerten, da auch im Fachgebiet Tierschutz seit Jahren ausreichendes Personal fehlt. Ottmar Lich: „Ein Mangel, der das zuständige Ministerium und nicht der Wetteraukreis zu verantworten hat. Ich habe wiederholt auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen – bisher ohne Erfolg.“

Nach Angaben von Dr. Müller leben im Wetteraukreis ca. 233.000 Tiere in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen. Hinzu kommt die stetig steigende Zahl an Tieren, die in privaten Haushalten gehalten werden. Bei diesen Tieren handelt es sich häufig um Hunde, Katzen und Heimtiere sowie Fische, aber auch Reptilien und andere Exoten.

Einen großen Anteil der Arbeit im Tierschutz nahm die Bearbeitung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung ein.

Die Meldungen gingen teils telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich ein. Jeder einzelnen Anzeige einer tierschutzwidrigen Haltung wurde nachgegangen, so dass im vergangenen Jahr 351 Tierschutzfälle bearbeitet wurden. Diese haben zusammen mit den gesetzmäßig

vorgeschriebenen Routinekontrollen und den notwendigen Nachkontrollen zu 421 Kontrollen geführt.

Dank der Aufmerksamkeit der Bürger konnten Missstände in der Tierhaltung unterschiedlichen Ausmaßes entdeckt und durch wirksame Maßnahmen verbessert werden. Tierhalter wurden durch ausführliche Aufklärungsgespräche auf die Missstände hingewiesen. Möglichkeiten der Beseitigung und Behebung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung wurden aufgezeigt und besprochen. Dem Tierhalter wurden fallabhängige Fristen gesetzt, in der er Gelegenheit hatte, die Missstände zu beseitigen. Bei gröberen Verstößen mussten die Tierhalter ein Verwarnungsgeld entrichten. Gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie Tierschutzfälle, bei denen die Mängel bis zur Nachkontrolle nicht beseitigt waren, wurden mit einem Bußgeldverfahren geahndet.

Im Wetteraukreis kam es 2010 in insgesamt 26 Fällen zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Einzelfall mit Geldbußen von 50 € bis zu 1000 € geahndet wurden.

Ein Anstieg an Tierschutzfällen, deren Ursache in der zunehmend schlechter werdenden wirtschaftlichen und sozialen Situation der Tierhalter zu finden ist, kann seit Jahren beobachtet werden. Dieser Zusammenhang bedingt, dass schlechte Tierhaltungen oft mit katastrophalen Verhältnissen in den Privathaushalten der Tierhalter einhergehen. Menschen, die ihrer Lebenssituation nicht mehr gewachsen sind und sich, ihre Wohnung und oftmals auch die in ihrer Obhut gehaltenen Tiere verwaarloosen lassen, sind keine Einzelfälle. Für viele betroffene Besitzer sind die Haustiere nicht selten der einzige Sozialpartner. Eine Wegnahme dieser Tiere ist oft eine Tragödie. Daher konnten die Amtstierärzte und die Tiergesundheitsaufseher die Tierhalter in den meisten Fällen (v. a. bei Hunden und Katzen) durch Informationen und intensive Gespräche davon überzeugen, zum Wohle der Tiere, diese freiwillig an Tierschutzvereine oder tierliebe, verantwortungsbewusste und fachlich kompetente Privatpersonen abzugeben.

So wurden beispielsweise während einer Kontrolle bei einer junge Frau in ihrer 1,5 Zimmerwohnung über 40 Tiere u. a. Zwergkaninchen, Bartagamen, Schlangen, Vögel, Vogelspinnen, Hunde, eine Katze, ein Chinchilla, eine Ratte sowie eine Maus vorgefunden. Die Frau hatte die Tiere innerhalb der letzten 3 Monate angesammelt.

Der Halterin wurde die Übereignung der Tiere nahe gelegt und vereinbart, dass sie den Kater und die beiden Zwerghunde vorläufig behalten dürfe. Darauf reagierte diese mit einem Nervenzusammenbruch, so dass ein Notarzt hinzugezogen werden musste, der die Frau in eine Klinik einwies.

In einem anderen Fall wurden aus einer extrem vermüllten und verkoteten Wohnung eines alten Ehepaares 12 Katzen beschlagnahmt und ins Tierheim verbracht. Beim Rettungsdiensteinsatz war kurz zuvor die Ehefrau aufgrund eines Schlaganfalls ins Krankenhaus gebracht worden. Dabei hatte man den verfallenen Zustand der Wohnung und der Tiere festgestellt und der Veterinärbehörde angezeigt. Der Ehemann musste anschließend in die Psychiatrie zwangseingewiesen werden. Die Tochter des Paares übereignete schließlich die Katzen dem Tierheim.

Ebenso konnte ein schon seit Jahren bekannter Tierhalter durch intensive Aufklärungs- und Informationsgespräche davon überzeugt werden, seine 3 Ziegen, 7 Kaninchen und 35 Enten einem Tierschutzverein zu übereignen. Den Ziegen stand bei extrem winterlichen Witterungsbedingungen kein Unterstand zur Verfügung. Die Tiere zeigten deutliches Kältezittern und waren nicht mit Futter und Wasser versorgt worden. Die Hygiene der Kaninchenhaltung war katastrophal und auch hier fehlten Raufutter und Wasser. Den Enten stand kein Stall o. ä. zur Verfügung, so dass die Tiere auf dem vereisten Boden oder unter Getreidehängern zusammengekauert saßen.

Eine Besonderheit bei der Arbeit im Tierschutz stellt die Kontrolle der Tierhaltung in Zirkusunternehmen dar.

Kontrollen dieser Betriebe erweisen sich häufig als problematisch. Eine Ankündigung der Schausteller, wann ihr Unternehmen sich im Kreis befindet, erfolgt häufig recht kurzfristig oder gar nicht. Darüber hinaus ist ein Zirkusbetrieb als reisendes Unternehmen dazu gezwungen, die Unterbringung der Tiere immer wieder neu aufzubauen und an die Gegebenheiten des Standortes anzupassen. Die Sicherstellung optimaler Haltungsbedingungen der unterschiedlichen Tierarten wird dadurch erschwert.

5 Betriebe wurden im vergangenen Jahr im Wetteraukreis einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde die Unterbringung von unter anderem Elefanten, Tiger, Bären, Pferden, Kamelen, Alligatoren und Hunden sowohl vor Ort als auch beim Transport sowie Art und Umfang der Fütterung dieser unterschiedlichen Tiere begutachtet. Missstände in der Tierhaltung konnten dadurch aufgedeckt, verbessert und ggf. geahndet werden.

Ein besonderer Erfolg war in der Optimierung einer Bärenhaltung zu verzeichnen. So wurden durch Vermittlung und unter der Aufsicht der Veterinärbehörde drei Schwarzbären einem Bärenpark übergeben. Die Übergabe der Tiere verlief unter tierärztlicher Aufsicht und aus Sicht des Tierschutzes problemlos.

Augenzeugen berichteten, dass in Bad Nauheim eine Frau einen jungen Tiger an der Leine spazieren führen würde. Der Fachdienst ging dieser ungewöhnlichen Anzeige nach und konnte herausfinden, dass das ca. zehn Wochen alte Tigerweibchen einem derzeit gastierenden Zirkus gehört. Es befand sich in tierärztlicher Behandlung und Obhut, da es von der Mutter verstoßen wurde und ständige Versorgung benötigte. Nach Abschluss der Behandlung wurde das Tier dem Zirkus zurückgegeben.

Nach Auskunft von Dr. Isabell Tammer, der Leiterin des Fachgebietes Tierschutz stellt die gravierendste Maßnahme der Veterinärbehörde das generelle Tierhalteverbot dar. Ein solches Verbot wurde im Jahr 2010 in 2 Fällen ausgesprochen. Eine Zuwiderhandlung gegen ein ausgesprochenes Tierhalteverbot führt zur sofortigen Beschlagnahmung und Wegnahme der Tiere.

So hielt ein älterer Mann trotz bestehendem Tierhalteverbot erneut Tiere. Es wurden Hühner, Katzen, Lämmer sowie Kaninchen vorgefunden. Die Haltung der Tiere war erneut größtenteils als nicht artgerecht zu beurteilen. Während die Lämmer noch ein Stück Weide zur Verfügung hatten, fristeten die Kaninchen in einer Holzkiste ein Leben in völliger Dunkelheit. Die Katzen waren mangels Futter stark abgemagert. Sie waren gemeinsam mit den Hühnern in einer dunklen, stark verunreinigten Scheune untergebracht. Umgehend erfolgte daher die Sicherstellung und anderweitige Unterbringung der Tiere.

Des Weiteren wurden Tierpensionen, Zoofachgeschäfte, Versuchstiereinrichtungen, Tiertransportunternehmen, Hundezuchten sowie Tierheime und private Pflegestellen Kontrollen unterzogen.

Gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes bedarf jeder, der Tiere züchtet, mit ihnen handelt oder sie für andere hält bzw. betreut, die Erlaubnis der zuständigen Veterinärbehörde.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 12 Erlaubnisse nach § 11 erteilt. Die Voraussetzungen für eine Erteilung ergeben sich aus der Sachkunde der verantwortlichen Personen und den genutzten Räumlichkeiten. Sowohl die Sachkunde als auch die Räumlichkeiten werden durch die Amtstierärzte/ innen überprüft.

In diesem Zusammenhang ist der starke Anstieg des illegalen Hundehandels anzuführen. Häufig werden die Tiere aus dem Ausland ohne vorherige Prüfung des Gesundheits- und Entwicklungszustandes illegal nach Deutschland gebracht und anschließend über das Internet angeboten und verkauft. Nicht selten erleiden die meist noch sehr jungen Tiere aufgrund der frühzeitigen Trennung vom Muttertier und des Transportes erhebliche Schmerzen und Leiden. So auch im Falle eines Ehepaars aus Altenstadt, das einen illegalen

Hundehandel mit Welpen aus Polen betrieb und die Welpen übers Internet anbot. Mit Hilfe der Polizei wurde mittels eines Durchsuchungsbeschlusses sowohl das Wohnhaus als auch ein angemieteter Raum auf einem Reiterhof durchsucht. 4 Welpen unterschiedlicher Zwerghunderassen, über 120 Kaufverträge und weitere Unterlagen wurden beschlagnahmt. Die Welpen litten unter Durchfall, Parasitenbefall und zeigten teilweise hochgradige Verhaltensauffälligkeiten. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Tiere, die auf Auktionen, Märkten oder Tierschauen vorgestellt wurden, obliegen ebenfalls der Zuständigkeit der Behörde. Der Gesundheits- und Pflegezustand der Pferde, Ziegen, Schafe, Rinder, Kaninchen und des Geflügels wurde überprüft und eine tiergerechte Unterbringung während der Ausstellung sichergestellt.

Tiere, die in andere EU- Mitgliedstaaten verbracht oder in Drittländer exportiert werden sollten, wurden auf ihren Gesundheitszustand und ihre Transportfähigkeit hin untersucht. Die entsprechenden Papiere wurden einer Kontrolle unterzogen und die benötigten Gesundheitszertifikate im Falle gesunder Tiere ausgestellt.

Zusätzlich wurden 632 Schlachttiere auf die Einhaltung tierschutz-, tierseuchen- und fleischhygienerechtlicher Bestimmungen kontrolliert. Diese Kontrollen wurden beim Verladen der Tiere oder bei deren Ankunft in den Schlachtbetrieben durchgeführt.

Ottmar Lich und Dr. Müller betonen, dass die erfolgreiche Arbeit im Tierschutz eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und den regionalen und überregionalen Tierschutzorganisationen voraussetzt. Insbesondere die Beschlagnahmungen und die Unterbringung von Tieren wären ohne diese besonders gute Kooperation nicht möglich gewesen. Ein besonderes „Dankeschön“ gilt selbstverständlich auch all den Bürgerinnen und Bürgern, die mit offenen Augen durch den Wetteraukreis gehen und begründete Missstände zur Anzeige bringen.

Folgende Auszüge von Tierschutzfällen, sollen verdeutlichen, welche Schmerzen, Leiden und Schäden Tieren im vergangenen Jahr zugefügt wurde:

1. Im Hochsommer hatte ein Hühnerhalter eine Lebendfalle für Wildvögel im Auslauf seiner Hühner untergebracht. Er wollte auf diese Weise das Futter der Hühner vor den Sperlingen schützen. Die gefangenen Sperlinge ließ der Tierhalter in der prallen Sonne ohne Futter und Wasser stehen, sodass sie innerhalb weniger Stunden verendeten. Die Falle wurde in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde und der Polizei sichergestellt und die noch lebenden Vögel frei gelassen. Der Tierhalter zeigte sich uneinsichtig und versuchte noch die Falle vor Zeugen in den angrenzenden Bach zu werfen. Der Vorfall wurde der Staatsanwaltschaft übergeben, die es gegen Zahlung eines Geldbetrages i.H.v. 1.000,- € gem. § 153 a StPO einstellte.
2. Eine Katzenhalterin wurde vom Amtsgericht Friedberg zu 80 Tagessätzen a 50.- verurteilt. Sie hatte eine, nach eigenen Aussagen regungslose, nierenkranke Katze in insgesamt 5 Säcken verschnürt und in der Nähe von Bahngleisen abgelegt. Aufgrund des im Auftrag der Staatsanwaltschaft Gießen erstellten amtstierärztlichen Gutachtens sah es der Richter als erwiesen, dass die Tierhalterin vorsätzlich diesen Weg gewählt hatte, um sich des Tieres zu entledigen. Nur durch einen glücklichen Zufall wurde das Tier nach knapp 5 Tagen von einem Bürger im Dickicht entdeckt, als dieser „einem natürlichen Bedürfnis folgend“ zu Fuß in Richtung Bahngleisen lief und auf die qualvollen Lautäußerungen des Tieres aufmerksam wurde. Die Katze wurde umgehend tierärztlich behandelt und ist seitdem wohlauf.
3. Ein 2-jähriger Pitbull Terrier wurde beschlagnahmt und in einem Tierschutzverein untergebracht. Einer Anzeige zufolge wurde er mehrere Monate alleine in einem Einfamilienhaus zurückgelassen. Der Hund war vermutlich von Nachbarn mit Wasser und Futter versorgt worden. Ausgeführt wurde der Rüde jedoch seit vielen Wochen nicht mehr, was sich deutlich in dem völlig verkoteten Haus widerspiegelte. Alle Räume über 3 Etagen waren derartig verunreinigt, dass es den Mitarbeitern des Veterinäramtes kaum möglich war, einen Schritt zu machen, ohne dabei in einen Kothaufen zu treten. Der Hund war sehr freundlich und anhänglich, ließ sich bereitwillig anleinen und spazieren führen. Zwei tote Schlangen wurden ebenfalls gefunden, die leider bereits vor längerer Zeit verendet waren. Beide Tiere waren extrem vertrocknet und nahezu mumifiziert. Der Halter der Tiere erhielt ein Tierhalteverbot und ein hohes Bußgeld, da den Tieren durch die offensichtlich

schwere Vernachlässigung erhebliche Leiden, Schmerzen und Schäden zugefügt wurden.

4. Ein Weiderind, das trotz tierärztlicher Behandlung hochgradig lahmte und stark abgemagert war, wurde aufgrund einer amtstierärztlichen Tötungsanordnung von seinem Leiden erlöst. Die Tötungsanordnung war nötig geworden, da keine Aussicht auf Heilung bestand, der Landwirt jedoch uneinsichtig reagierte und meinte, das Rind mit Umschlägen und Einreibungen heilen zu können. Nach der fachgerechten Tötung bestätigte sich der Verdacht einer Fraktur im Ellbogengelenk.
5. Gegen einen Katzenhalter bestand der Verdacht, Jungtiere ertränkt zu haben. Vor Ort wurden drei Tierkadaver in der Biotonne des Halters aufgefunden. Diese wurden sichergestellt und zur Untersuchung an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor in Gießen gegeben. Das pathologische Gutachten bestätigte den Verdacht. Der Vorfall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.
6. Einem Tierhalter wurde angeordnet, innerhalb einer dreiwöchigen Frist seinen Tierbestand aufzulösen. Auf einem im Außenbereich liegenden Gelände wurden unzählige Sittiche, Ziegen, Hühner, Gänse, 12 Ponys, 4 Hunde, 1 Schwein in selbst gezimmerten Verschlagen gehalten. Bereits seit Jahren wurde diese Tierhaltung beanstandet. Insbesondere der fehlende Auslauf für die zahlreichen Tiere war immer wieder Anlass für Anordnungen durch die Behörde.
7. Aufgrund ihrer Haltungsweise hatte eine Hundehalterin ihren 14 Hunden erhebliche Leiden und Schäden zugefügt. Die Tiere waren in Kellerräumen in Transportboxen eingesperrt gehalten worden. Die Haltung wurde sofort untersagt und es wurde ein Verwarnungsgeld erhoben. Bei der Nachkontrolle fiel die Tierhalterin erneut auf, da sie entgegen der ihr gegenüber ausgesprochenen tierschutzrechtlichen Anordnung wieder Hunde in ihrem Keller in Transportboxen eingesperrt hatte. Nachdem das an dem ersten Termin erhobene Verwarnungsgeld keine Wirkung gezeigt hatte, wurde nunmehr ein Bußgeld in Höhe von 200,- € festgesetzt.
8. Die Verantwortliche eines Reit- und Fahrvereins hatte fünf ihrer Pferde und Ponys erheblich vernachlässigt. Die Pferde waren deutlich unterernährt. Die Hufe der Tiere waren zu lang gewachsen und ungepflegt. Die Stallungen waren stark verunreinigt. Ein Bußgeldverfahren wurde auch hier eingeleitet.